



Informationen aus dem Gemeinderat vom 13. März 2023

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Regelungen Abweichungen HRM2 – Festlegung Aktivierungsgrenze

Mit GRB 2018.91 vom 07.05.2018 hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze, ab welcher Investitionsausgaben ausschliesslich in der Investitionsrechnung zu verbuchen sind, auf CHF 100'000 und für die Anschaffung von Fahrzeugen auf CHF 40'000 festgelegt. Mit gleichem Beschluss hat der Gemeinderat festgehalten, dass nach der Übergangsfrist (2021) zur Einführung einer Anlagebuchhaltung die Aktivierungsgrenzen zu vergleichen sind und falls nötig anzupassen.

Der Gemeinderat bestätigt die Aktivierungsgrenze von CHF 100'000. Die Aktivierungsgrenze von CHF 40'000 für Fahrzeuge ist rückwirkend per 01.01.2023 abzuschaffen. Fahrzeuganschaffungen bis CHF 100'000 sind rückwirkend per 01.01.2023 in der Erfolgsrechnung zu budgetieren und zu verbuchen.

3. Konzessionsgebühren WWZ – Traktandum Einwohnergemeindeversammlung

Das Traktandum «Verzicht auf die WWZ-Konzessionsgebühren» wird für die Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 traktandiert. Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen 100-prozentigen Rabatt zu gewähren und somit unbefristet auf die Konzessionseinnahmen zu verzichten.

4. Revision Abwasserreglement – Traktandum Einwohnergemeindeversammlung

Das Abwasserreglement wird für die Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 traktandiert. Das Abwasserreglement vom 21.06.2004 ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das neue Reglement stützt sich an die Vorgaben des Musterreglements des Kantons Zug.

5. Seezugang Morgarten – Kreditfreigabe und Vergabe Bauingenieurdienstleistungen

Für das Projekt «Neugestaltung Seezugang Morgarten» wird ein Objektkredit von CHF 475'000, zu Lasten der Investitionsrechnung 2023, freigegeben.

Die Planer Leistungen «Phase Bauprojekt-Ausführung inkl. Projektleitung» zwecks Gestaltung und Aufwertung des Seezugangs Morgarten werden gemäss Offerte vom 10.02.2023 an die Firma iten landschaftsarchitekten gmbh, Oberdorfstrasse 8, 6314

Unterägeri, zum Betrag von CHF 47'883.40 inkl. MwSt. (Kostenleistungsdach; exkl. Nebenkosten) vergeben.

6. Tannstrasse / Schwandstrasse, Winzrüti– Hinterhaltenbühl – Kreditfreigabe und Vergabe Bauingenieurleistungen

Der Objektkredit von CHF 485'000 für die Sanierung «Tannstrasse/Schwandstrasse, Teilstück Winzrüti bis Hinterhaltenbühl» wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2023, freigegeben.

Die Bauingenieurleistungen werden gemäss Offerte vom 15.02.2023 an das Ingenieurbüro Wismer+Partner AG, Grundstrasse 3, 6343 Rotkreuz, zum Betrag von CHF 44'643.05 inkl. MwSt. (Kostenleistungsdach; exkl. Nebenkosten) vergeben.

7. Rämli; Wasseranschluss an gemeindliches Trinkwassernetz – Traktandum Einwohnergemeindeversammlung

Das Projekt «Rämli; Wasseranschluss an das gemeindliche Trinkwassernetz» wird für die Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 traktandiert. Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den erforderlichen Baukredit von CHF 850'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, zu bewilligen.

8. Wasserversorgung Betrieb 2023 – Upgrade Leitsystem RITOP und Ersatz Server

Die Anlagen der Wasserversorgung Oberägeri sowie das Seewasserwerk Ägerital werden vom Leitsystem RITOP gesteuert. Ebenso werden alle Daten über dieses Leitsystem auf dem Server im Büro der Wasserversorgung gespeichert. Das Leitsystem ist am Ende seines Lebenszyklus angelangt. Die Beschaffung von Ersatzteilen kann nicht mehr gewährleistet werden.

Für das Upgrade RITOP (Software und Hardware) wird ein Objektkredit von CHF 81'000, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023, freigegeben. Der Auftrag wird gemäss Offerte, dat. 24.02.2023, zu einem Betrag von 85'188.55 inkl. MwSt. (aufgeteilt in zwei separate Aufträge: CHF 53'188.55 = Kostenanteil Wasserversorgung; CHF 32'000 = Kostenanteil Seewasserwerk Ägerital) an die Firma Rittmeyer AG, Inwilerriedstrasse 57, 6341 Baar, vergeben.

9. Morgartenstrasse Teilsanierung von Hirschen bis Seewasserwerk; Wasser und Abwasserleitungen – Traktandum Einwohnergemeindeversammlung

Das Projekt «Nachtragskredit Morgartenstrasse Teilsanierung von Hirschen bis Seewasserwerk, Abwasserleitung» wird für die Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 traktandiert. Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den erforderlichen Nachtragskredit von CHF 350'000 für das Projekt «Morgartenstrasse Teilsanierung von Hirschen bis Seewasserwerk, Abwasserleitung» zu Lasten der Investitionsrechnung 2023, zu bewilligen.

10. Bootshaus, Assek. Nr. 372a, 6315 Oberägeri ; Neubau – Traktandum Einwohnergemeindeversammlung

Das Projekt Bootshaus, Assek. Nr. 372a, 6315 Oberägeri «Neubau» des Planungsbüros B+B Planer AG, Seemattweg 4, 6315 Oberägeri, datiert vom 06.03.2023, wird an der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 traktandiert. Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den erforderlichen Baukredit von CHF 1'020'000 für das

Projekt Bootshaus, Assek. Nr. 372a, 6315 Oberägeri «Neubau» auf das Bilanzkonto Nr. 1084.06 zu bewilligen.